**Ergänzende Bedingungen der SÜC Energie und $H_2O$ GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)**

**1 Ablesung der Messeinrichtungen**

1.1 Die Messeinrichtungen werden regelmäßig durch den Netzbetreiber, den Messstellenberteiber, durch Mitarbeiter oder Beauftragte der SÜC Energie und H2O GmbH (SÜC) oder auf Verlangen der SÜC vom Kunden selbst abgelesen. Die Ablesedaten sind an die SÜC zu übermitteln und Grundlage der Verbrauchsabrechnung.

1.2 Zur Ablesung der Messeinrichtungen und zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen für die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt die Benachrichtigung des Kunden für die notwendige Gestattung des Zutritts zu seinem Grundstück und seinen Räumen des mit einem Berechtigungsnachweis versehenen Beauftragten der SÜC durch öffentliche Bekanntmachung in der lokalen Tagespresse und im Internet unter www.suec.de.

**2 Abschlagszahlungen, unterjährige Abrechnung und Vorauszahlungen**

2.1 Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresverbrauchsabrechnung im laufenden Abrechnungsjahr grundsätzlich elf monatliche Abschläge an die SÜC. Die Abschläge enthalten die jeweils gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

2.2 Abweichend von Ziffer 2.1 bietet die SÜC an, den Gasverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung abzurechnen (unterjährige Abrechnung). Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden. Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SÜC vom Kunden in Textform spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. Die der SÜC durch die Erstellung und Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden je Rechnung in Höhe von netto 16,39 EUR zu tragen.

**3 Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs; Rücktrittsrecht der SÜC**

3.1 Rechnungen werden zu dem von der SÜC angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch für die SÜC kostenfreie Überweisung oder vorzugsweise per Lastschriftverfahren unter Angabe der Kundennummer zu leisten. Eine Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlbetrag dem Konto der SÜC bis zum Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist. Wird eine Lastschrift auf Grund von Vertretenmüssen des Kunden storniert, hat der Kunde der SÜC die dadurch entstehenden Kosten zuzüglich aller anfallenden Fremdkosten zu erstatten.

3.3 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der SÜC angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der SÜC gemäß der Anlage nach Ziffer 10 zu erstatten.

Sämtliche Kosten können pauschal berechnet werden. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis, dass der SÜC keine oder geringere Kosten entstanden sind, ist dem Kunden gestattet.

3.4 Die SÜC ist bei Neuabschlüssen von Energielieferverträgen berechtigt, zur Bonitätsbewertung und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchzuführen. Zu diesem Zweck überprüft die SÜC, ob im Verhältnis zwischen SÜC und dem Kunden bereits bei mindestens einem früheren Vertrag mit der SÜC die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Energieversorgung vorlagen und/oder mindestens eine Rechnung zum Forderungseinzug an einen Inkassodienstleister abgegeben wurde (negative Bonitätsmerkmale). Bei Vorliegen solcher negativen Bonitätsmerkmale steht der SÜC ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt durch Erklärung der SÜC gegenüber dem Kunden in Textform.

**4 Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung**

4.1. Für eine vom Kunden zu vertretende, erforderliche Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die Kosten gemäß der Anlage nach Ziffer 10 pauschal in Rechnung gestellt. Die Wiederaufnahme der Versorgung erfolgt grundsätzlich nur innerhalb der Geschäftszeiten.

4.2. Die Kosten der Wiederherstellung kann die SÜC im Voraus verlangen.

4.3. Sämtliche Kosten können pauschal berechnet werden. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis, dass der SÜC keine oder geringere Kosten entstanden sind, ist dem Kunden gestattet.

**5 Wohnungswechsel**

Bei Umzug des Kunden hat dessen Kündigung zusätzlich folgende Angaben zu enthalten: a) Kundennummer, b) Datum des Auszugs, c) Neue Rechnungsanschrift, d) Zählernummer, e) Name und Adresse des Nachmieters, falls bekannt, f) Name des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung.

Des Weiteren ist vom Kunden für Zwecke der Abrechnung der Zählerstand bei Auszug nachzuliefern. Die SÜC ist berechtigt, die vom Kunden gemeldeten Zählerstände im Einzelfall zu überprüfen beziehungsweise den Verbrauch anhand der letzten Ablesung zu schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

**6 Haftung**

Die SÜC haftet als Grundversorgerin nicht für Schäden bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Diese Schadensersatzansprüche sind gemäß § 6 Absatz 3 GasGVV gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen, es sei denn, die Unterbrechung beruht auf nicht berechtigten Maßnahmen der SÜC als Grundversorgerin. In diesem Fall haftet die SÜC für die ihrerseits, seitens ihrer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht, die sich aus der Natur des Vertrages ergibt und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), ausgeschlossen. Die Haftung für grob fahrlässig verursachte Vermögensschäden ist gegenüber dem Kunden je Schadensfall auf jeweils 5.000,00 EUR begrenzt.

**7 Umsatzsteuer**

Auf alle genannten Kosten und Beträge wird die Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist.

**8 Datenschutz**

8.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden ist die SÜC Energie und $H_2O$ GmbH, Bamberger Straße 2 – 6, 96450 Coburg, Telefon: 09561 749-0, E-Mail: kontakt@suec.de.

8.2 Die SÜC verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu folgenden Zwecken:
- Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen
- Direktwerbung und kundenindividuelle Ansprache, Markt- und Meinungsforschung
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien
- Adressermittlung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen) und IT-Sicherheit
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts

8.3 Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen dem Kunden bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zahlreiche Rechte in Bezug auf seine personenbezogenen Daten zu. Die ausführlichen Datenschutzhinweise der SÜC sind im Internet unter dem Link www.suec.de/datenschutz zu finden. Besteht keine Möglichkeit auf diese Informationen zuzugreifen bzw. Interesse an einer ausgedruckten Fassung der Datenschutzhinweise, wird die SÜC diese auf Wunsch auch gerne per Post übersenden.

**9 Allgemeine Informationen**

Der Kunde erhält aktuelle Informationen über geltende Tarife und Entgelte unter www.suec.de. Fragen und Beschwerden im Zusammenhang mit den Energielieferungen können gerichtet werden an: SÜC Energie und $H_2O$ GmbH, Bamberger Straße 2 - 6, 96450 Coburg, Telefax 09561 749-1902, E-Mail: kontakt@suec.de.

Darüber hinaus stellt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Informationen über die Rechte von Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung unter: Bundesnetzagentur – Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn,
Telefax 030 22480323,
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Energieversorgungsunternehmen und Verbrauchern kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden unter:
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefax 030 275724069, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.
Die SÜC ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Darüber hinaus nimmt die SÜC an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnliche Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten:
www.suec.de, www.ganz-einfach-energiesparen.de .

**10 Preisblatt**
Die jeweils geltende und unter www.suec-netze.de veröffentlichte Anlage „Preisblatt Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung“ ist wesentlicher Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen.

**11 Inkrafttreten**
Diese Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1. November 2021 in Kraft.